

# Güteschutz Beton

## Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1317.1.2008-1)

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung bestätigt,  
dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten  
Produktnormen entsprechen: Durchlassrahmen, Teile für  
Haubenkanäle, Abdeckplatten, Stahlbetonschächte und  
Stahlbetonbehälter  
- Produktgruppe 6.1.5 -**

des Herstellwerkes

**P.V. Betonfertigteilewerke GmbH  
Haferkuhle 3 • 31600 Uchte**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle  
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen  
Beton- und Fertigteilewerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der  
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Niedersachsen vom  
Januar 2019 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

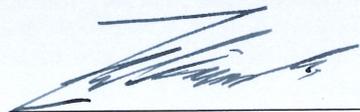
**DIN 1045-4:2012-02**

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch  
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben

Düsseldorf, 28.05.2019

  
Dipl.-Ing. Zwolinski  
-Leiter der Zertifizierungsstelle-



Gültigkeitsprüfung

